Stadt WOLFACH STADTVERWALTUNG			**BESCHLUSSVORLAGE** ☒ **öffentlich** ☐ **nichtöffentlich**
Amt Rechnungsamt	**Bearbeiter/in** Peter Göpferich	**Datum** 03.01.2020	**Drucksache Nr.** 2/2020 **Anlagen** 8
Beratungsfolge		**TOP**	**Sitzungstermin**
Gemeinderat		3	11.12.2019
Gemeinderat		3	13.01.2020
Stichwort: Haushaltsplanung 2020		**Az.** 902.41	
Veranschlagung 2020	**HH-St.**		
☐ **Ja** ☐ **Nein**	**Betrag**		

BETREFF

Zweite Entwurfsberatung des Haushaltsplans der Spital- und Guteleuthausfondsstiftung, der Stadt Wolfach, des Eigenbetriebs „Städtische Wasserversorgung“ und des Eigenbetriebs „Städtische Abwasserbeseitigung“ für das Haushalts- bzw. Wirtschaftsjahr 2020

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat berät über

a) den in der Anlage 1 beigefügten Entwurf des Haushalts der Spital- und Guteleuthausfondsstiftung,
b) den in der Anlage 2 beigefügten Entwurf des Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb „Städtische Wasserversorgung“,
c) den in der Anlage 3 beigefügten Entwurf des Wirtschafsplans für den Eigenbetrieb „Städtische Abwasserbeseitigung“,
d) den in den Anlagen 4 und 5 beigefügten Entwurf des Ergebnishaushalts der Stadt Wolfach,
e) den in der Anlage 6 beigefügten Entwurf des Finanzhaushalts (Ermittlung des Finanzmittelüberschuss/ -bedarfs aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit) der Stadt Wolfach,
f) den in den Anlagen 7 und 8 beigefügten Entwurf des Finanzplans 2020 – 2023 der Stadt Wolfach

für das Haushalts- bzw. Wirtschaftsjahr 2020.

PROBLEMBESCHREIBUNG/BEGRÜNDUNG/ALTERNATIVEN

1. Allgemeines

Insgesamt wird auf die Sitzungsvorlage zur ersten Entwurfsberatung der Haushalte vom 11.12.2019 und die dort gemachten Erläuterungen verwiesen.
Von der Verwaltung wurde mittlerweile ein Vorschlag für den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt der Stadt erarbeitet (siehe Anlagen 4, 5 und 6). Nach diesem Verwaltungsvorschlag könnte der städtische Haushalt 2020 genehmigungsfähig ausgeglichen werden.
Auf diesen Vorschlag baut auch die Finanzplanung 2020 – 2023 auf.

Hinweis: Es handelt sich lediglich um einen Vorschlag als „Diskussionsgrundlage“ (siehe auch

Erläuterungen zum Ergebnishaushalt).

In der zweiten öffentlichen Entwurfsberatung in der Gemeinderatsitzung am 13.01.2020 sollen/ müssen nochmals alle Haushalte vorberaten und Beschlüsse bezüglich der festzusetzenden Planansätze und Maßnahmen für das Jahr 2020 gefasst werden, sodass der Haushalt in der öffentlichen Gemeinderatsitzung am 18.02.2020 beschlossen und verabschiedet werden kann.
Eine Beschlussfassung am 18.02.2020 ist wichtig, um verschiedene zeitliche Vorgaben und Fristen bezüglich Festsetzungen in Zuschussbescheiden einhalten zu können.

An dieser Stelle nochmals der Hinweis, dass für den Haushaltsausgleich im Neuen Kommunalen Haushaltsrecht allein der Ergebnishaushalt maßgebend ist!!

2. Haushalt der Spital- und Guteleuthausfondsstiftung für das Jahr 2020

In **Anlage 1** erhalten Sie den derzeitigen Entwurf des Haushalts 2020 (inkl. der integrierten Finanzplanung 2020 – 2023) für die Spital- und Guteleuthausfondsstiftung.
Auf die Erläuterungen zur ersten Entwurfsberatung wird verwiesen.
Eine Kreditaufnahme im Stiftungshaushalt ist nicht vorgesehen.
Im Finanzplanungszeitraum sind keine Investitionen vorgesehen. Ebenfalls sind keine weiteren Kreditaufnahmen vorgesehen.

Die Liquiditätsentwicklung stellt sich somit wie folgt dar:

31.12.2019: 26.000,00 €
31.12.2020: 13.000,00 €
31.12.2021: 4.000,00 €
31.12.2022: 4.000,00 €
31.12.2023: 4.000,00 €

Im Ergebnishaushalt des städtischen Haushalts steht zur Beschlussfassung an, ob der Spital- und Guteleuthausfondsstiftung ein Betrag von 10.000,00 € als Zuschuss für die abschließende Sockelsanierung des Spitalgebäudes gewährt werden soll. Die Sockelsanierung sowie die Zuschussgewährung im Jahr 2020 werden im Haushalt der Spitalstiftung schon veranschlagt.

3. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Städtische Wasserversorgung“ für das Wirtschaftsjahr 2020

Der derzeitige Entwurf ist in **Anlage 2** beigefügt.
Insgesamt wird auf die Vorlage zur ersten Entwurfsberatung vom 11.12.2019 verwiesen.
Der Erfolgsplan entspricht in den Ansätzen der Wassergebührenkalkulation, die der Gemeinderat in der Sitzung am 11.12.2019 öffentlich beschlossen hat.
Insgesamt weist der Erfolgsplan einen Jahresverlust in Höhe von 5.188 € aus.

Ebenfalls sind in Anlage 2 die Investitionsmaßnahmen und deren Finanzierung dargestellt.
Letztlich ist es notwendig, im Jahr 2020 zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen einen Kredit in Höhe von 246.188 € zu veranschlagen.

4. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Städtische Abwasserbeseitigung“ für das Wirtschaftsjahr 2020

In **Anlage 3** erhalten Sie die Unterlagen zum Entwurf des Wirtschaftsplans 2020 im Abwasserbereich.
Auch hier wird auf die Gemeinderatsvorlage der ersten Entwurfsberatung vom 11.12.2019 verwiesen.
Im Erfolgsplan wurden mittlerweile die in der ersten Entwurfsberatung bekannt gegebenen restlichen Ansätze (vor allem Umlagen Abwasserzweckverband) eingearbeitet.
Es ergibt sich im Planentwurf ein Jahresgewinn in Höhe von 6.036 €; dies vor dem Hintergrund der

bereits für das Jahr 2020 kalkulierten Schmutz- und Niederschlagswassergebühren.

Ebenfalls sind in Anlage 3 die Investitionen und deren Finanzierung aufgeführt.
Zur Finanzierung der Investitionen ist letztlich die Veranschlagung eines Kreditbetrags in Höhe von 327.464 € notwendig.

5. Entwurf des Ergebnishaushalts der Stadt Wolfach für das Jahr 2020

In **Anlage 4 und 5** erhalten Sie den Entwurf des Ergebnishaushalts inkl. eines eingearbeiteten Verwaltungsvorschlags, nachdem ein Fehlbetrag von 502.701 € erreicht werden könnte, was für 2020 unter Berücksichtigung des Finanzplanungszeitraums und des erwarteten Überschusses aus dem Jahr 2019 (in Höhe von ca. 600.000 €) zu einem genehmigungsfähigen Haushalt führen würde.

Anlage 4 ist die Liste, die dem Gemeinderat mit E-Mail vom 16.12.2019 zugegangen ist. Hierin wurde ein Einsparvorschlag erarbeitet.
Dieser Einsparvorschlag ist bereits in Anlage 5 eingearbeitet. Bei allen „fett“ dargestellten Positionen wurde dieser Vorschlag eingearbeitet.

Über die einzelnen Positionen ist natürlich vom Gemeinderat noch Beschluss zu fassen.
Es handelt sich lediglich um einen Verwaltungsvorschlag, der zu einem genehmigungsfähigen Haushalt führen würde.
Bei Abweichung von diesem Vorschlag muss eine „Neutralisierung“ an anderer Stelle im Ergebnishaushalt erfolgen um insgesamt das Defizit von ca. -500.000 € zu erreichen. Dieses Defizit kann aus dem Überschuss des Jahres 2019 einmalig ausgeglichen werden.
Nach dem Verwaltungsvorschlag besteht derzeit im Ergebnishaushalt 2020 ein Defizit in Höhe von 502.701 €. Hierin ist ebenfalls die Erhöhung der Gewerbesteuer auf 2,2 Mio. € (netto +180.000 €) beinhaltet.

6. Entwurf der Investitions- und Finanzierungstätigkeiten 2020 (Ermittlung des Finanzmittelüberschusses bzw. –bedarfs)

In **Anlage 6** erhalten Sie die Entwurfsunterlagen zu den Investitions- und Finanzierungstätigkeiten 2020 (Investitionen).

Auch bei dieser Anlage wird auf die Erläuterungen zur ersten öffentlichen Entwurfsberatung in der Sitzung am 11.12.2019 verwiesen.
Auch für die Investitionsmaßnahmen wurde ein Verwaltungsvorschlag erarbeitet.
Alle von der Verwaltung vorgeschlagenen Investitionen, die im Jahr 2020 hiernach veranschlagt werden sollten, sind in der Spalte „Ansätze im Haushalt 2020 (netto)“ aufgeführt. Ebenfalls ist die in der ersten öffentlichen Entwurfsberatung vorgeschlagene Kreditermächtigung in Höhe von 500.000 € aufgeführt, die selbstverständlich nur bei Notwendigkeit umgesetzt wird.

Zusätzliche zur von der Verwaltung vorgeschlagenen Investitionen belasten die Liquidität.

Insgesamt ergibt sich im Investitions- und Finanzierungsbereich ein Finanzierungsbedarf von 1.865.800 €. Unter Berücksichtigung des Finanzierungsüberschusses im Ergebnishaushalt (32.299 €) ergibt sich insgesamt ein Finanzierungsbedarf in Höhe von 1.833.501 €.
Die Liquidität zum Ende des Jahres 2019 liegt wie bereits mitgeteilt bei ca. 6,0 Mio. €.

7. Finanzplanung 2020 – 2023

In den **Anlagen 7 und 8** erhalten Sie den Entwurf der Finanzplanung 2020 bis 2023.

Die Finanzplanung wurde ausgehend von den Planansätzen des Jahres 2020 (Verwaltungsvorschlag) erstellt.

In den Finanzplanungsjahren (2021 – 2023) wurde von folgenden grundlegenden Annahmen ausgegangen:

- Die FAG-Zuweisungen und Umlagen wurden nach den Vorgaben des Haushaltserlasses 2020 sowie der Annahmen aus der Oktobersteuerschätzung 2019 vorsichtig!! kalkuliert und hochgerechnet
- Die Gewerbesteuereinnahmen wurden leicht rückläufig bis konstant prognostiziert (jeweils 2,0 Mio. €)
- Die Zinsen wurden aufgrund der voraussichtlichen Kreditaufnahmen großzügig berechnet (2021 2,5%, 2022 3,0%, 2023 3,5%)
- Die Abschreibungen und Auflösungen wurden entsprechend der angenommenen Investitionen großzügig hochgerechnet
- Die Betriebskostenumlage und Abschreibungsumlage Kinzigtalbad ist ab dem Jahr 2020 nach der Finanzplanung des Zweckverbandes Kinzigtalbad berücksichtigt
- Die Kostensteigerungen sind von 0 – 3 % je nach Position angenommen

Unter den getroffenen Annahmen schließt der Finanzplanungszeitraum (unter Berücksichtigung des Überschusses des Jahres 2019) insgesamt mit einer Rücklagenzuführung in Höhe von ca. 35.704 € ab.

Aus heutiger Sicht und den gemachten realistischen Annahmen ist aus Sicht der Verwaltung eine weitere zusätzliche Belastung des Ergebnishaushalts im Finanzplanungszeitraum nicht darstellbar!

In **Anlage 8** sind die Investitionen (netto) mit Erläuterungen aufgeführt, die sich größtenteils aus der politischen Diskussion bzw. der letztjährigen Finanzplanung ergeben.
Unter anderem ist die Schulentwicklung im Bereich der Herlinsbachschule und der Realschule nach den bisherigen Beschlüssen mit einem städtischen Anteil von 5,3 Mio. € dargestellt. Hierbei ist die Schulentwicklung Realschule mit 1,6 Mio. € berücksichtigt. Ein weiterer Eigenanteil nach dem derzeitigen Planungsstand mit 2,9 Mio. € Eigenanteil wäre nach dem Jahr 2023 darzustellen, was von der zeitlichen Umsetzung auch der Realität entspricht.
Es ist fraglich, ob die dargestellten Maßnahmen überhaupt im zeitlichen Rahmen bis 2023 umgesetzt werden können; sollte dies nicht der Fall sein, kommt es in einem gestreckteren Zeitraum zu den entsprechenden Ausgaben.

Unter den getroffenen Annahmen wäre im gesamten Finanzplanungszeitraum (2020–2023) eine Kreditaufnahme von 3,3 Mio. € notwendig; die Gesamtverschuldung würde sich Ende 2023 auf 5,66 Mio. € belaufen.
Gleichzeitig würde sich die Liquidität unter diesen Annahmen Ende 2023 Richtung des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestbestands der Liquidität entwickeln.

Die dargestellten Maßnahmen können Sie der Anlage 8 im Einzelnen mit dem beabsichtigten Umsetzungszeitraum entnehmen.

Aus Sicht der Verwaltung stellt diese Finanzplanung den im Finanzplanungszeitraum maximal darstellbaren Rahmen dar.
Dieser Finanzrahmen soll als Maßstab dienen, in dem der Gemeinderat Maßnahmen festlegen und umsetzen kann.

Die konkrete Planung der einzelnen umzusetzenden Maßnahmen erfolgt dann im jeweiligen Haushaltsjahr! Maßnahmen des Finanzplanungszeitraums können „beliebig“ ausgetauscht und durch andere ersetzt werden, lediglich der Gesamtrahmen sollte/ darf nicht überschritten werden, da ansonsten die Folgekosten (laufender Aufwand) im Ergebnishaushalt aus heutiger Sicht nicht mehr getragen werden können.
Die tatsächliche Umsetzung einzelner Investitionen (Beginn der Maßnahmen) erfolgt erst nach entsprechender Planungsreife und Baubeschlüssen innerhalb des jeweiligen Haushaltsjahres.

Bei abweichenden Entwicklungen zu den Annahmen in der Finanzplanung muss und kann entsprechend im jeweiligen Haushaltsjahr reagiert werden!

BERATUNG UND BESCHLUSS